

„Wasser ist keine übliche Handelsware, sondern ein ererbtes Gut, das geschützt, verteidigt und entsprechend behandelt werden muss.“ (Erwägungsgrundsatz 1 der Wasserrahmenrichtlinie)

Wesentliche Ziele der Wasserrahmenrichtlinie

- Verbesserung des Zustands der Gewässer
- Nachhaltige Wassernutzung
- Minderung der Auswirkungen von Überschwemmungen und Dürren
- Guter Zustand aller Gewässer bis 2015 schon jetzt gilt ein Verschlechterungsverbot
- Beendigung der Emission „prioritärer gefährlicher Stoffe“ in spätestens 20 Jahren



Am Oberlauf der Loire finden sich Kies- und Sandbänke, die der mäandrierende Fluß bei jedem Hochwasser neu gestaltet.

Zusammenfassung bisheriger Richtlinien

Mehr als 30 verschiedene Richtlinien prägten bisher die Gewässerschutzpolitik der Europäischen Union. 13 dieser Richtlinien werden durch die nun vorliegende Wasserrahmenrichtlinie ersetzt. Damit bildet die Wasserrahmenrichtlinie einen einheitlichen Handlungsrahmen zum nachhaltigen Umgang mit unseren Gewässern.

Gewässertypenspezifisches Vorgehen

Für die voraussichtlich 23 Fließgewässertypen in Deutschland, verschiedene Seentypen sowie für Küsten- und Übergangsgewässer gilt es, Referenzgewässer zu beschreiben, die ein vom Menschen nahezu unbeeinflusstes Ökosystem darstellen. Von diesem sehr guten Zustand (=1) wird für jeden Gewässertyp der gute Zustand abgeleitet. Faustregel: der Faktor 0,8 darf für kein Kriterium unterschritten werden.

Guter Zustand der Gewässer

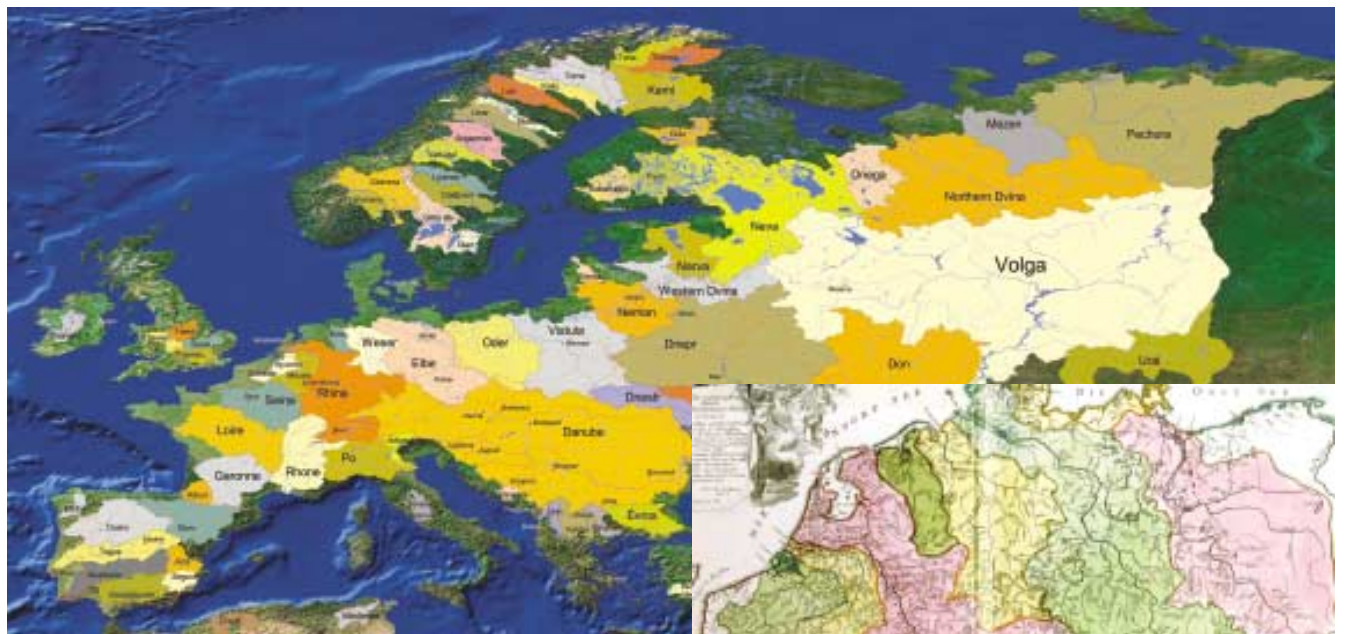


Grafik: B. Eulner

Für Oberflächengewässer wird ein „guter ökologischer Zustand“ und „guter chemischer Zustand“ angestrebt. Die Anlage V der EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) enthält genauere Bestimmungen, wie Gewässer zu klassifizieren sind. Als „sehr gut“ stuft sie ein vom Menschen nahezu unbeeinflusstes Gewässer ein. Über „gut“ (geringe Beeinträchtigungen), „mäßig“ und „unbefriedigend“ reicht die 5-stufige Skala bis hin zu „schlecht“. Entscheidend sind dabei die Artenvielfalt und -zusammensetzung (biologische Komponenten). Wenn sich hier Defizite ergeben, sind hydro-morphologische Elemente (Gewässerstruktur) und physikalisch-chemische Elemente zu untersuchen.



Sandbänke an der Oder: weitgehend in ihrem Lauf festgelegt, finden sich nur wenige Sandbänke am Unterlauf der Oder. Der Auenbereich am Flußufer auf deutscher Seite ist relativ schmal.



Die Idee, Flüsse nach ihren Einzugsgebieten zu betrachten, ist nicht neu; die große Karte (oben) stellt große europäische Flußeinzugsgebiete dar (copyright ERN 2001; Stephan Gunkel), die kleine Karte (rechts) ist die erste überlieferte Hydrographische Karte für den deutschen Raum (aus Hydrographia Germaniae, 1712)

Bewirtschaftung nach Flussgebieten

Die Wasserrahmenrichtlinie schreibt die Aufstellung von Bewirtschaftungsplänen für ganze Flußeinzugsgebiete vor. Damit wird erstmals auch ein grenzüberschreitendes Flussgebietsmanagement für das Gebiet der Europäischen Union gesetzlich geregelt.

Kombination von Emissions- und Immissionsbegrenzungen

Die Richtlinie schreibt Umweltqualitätsnormen für Schadstoffe vor, das heißt eine bestimmte Konzentration darf in Gewässern nicht überschritten werden. Der kombinierte Ansatz fordert, dass die Einhaltung der Umweltqualitätsnormen für bestimmte Stoffe nicht allein ausreicht, sondern außerdem die „beste verfügbare Technik“ (bei Einleitungen) bzw. die beste verfügbare Umweltpaxis (bei diffusen Belastungen) eingehalten werden.



Die chemische Industrie bringt jedes Jahr hunderte neue Stoffkombinationen auf den Markt. Die in der Wasserrahmenrichtlinie benannten prioritären gefährlichen Stoffe sind nur die „Spitze des Eisbergs“.

Prioritäre Stoffe

Diese Stoffe werden nach dem Grad ihrer Gefährlichkeit als prioritäre Stoffe oder prioritäre gefährliche Stoffe eingestuft. Während die prioritären Stoffe EU-weit reduziert werden sollen, besteht das Ziel für die prioritären gefährlichen Stoffe darin, sie innerhalb von 20 Jahren aus der aquatischen Umwelt zu eliminieren.



Fußbad in der Elbequelle am ersten „Internationalen Elbe-Badetag“ im Juli 2002, an dem sich tausende Menschen beteiligten. Foto: DUH-Archiv



Ökonomische Analyse

In der WRRL wird eine Aufstellung der wirtschaftlichen Nutzungen des Wassers verlangt. Ziel sind ökonomische Anreize für eine effiziente Wassernutzung. Die Bereitstellung, Nutzung und Aufbereitung von Wasser verursachen Kosten. Diese sollen durch „kostendeckende Wasserpreise“ in Zukunft auch von den Nutzern getragen werden. In diesem Zusammenhang sollen auch die Umwelt- und Ressourcenkosten sowie soziale Aspekte berücksichtigt werden.

Transparenz und aktive Beteiligung der Öffentlichkeit

Die Wasserrahmenrichtlinie fordert, die „interessierte Öffentlichkeit“ möglichst früh und umfassend zu beteiligen. Die Umweltverbände müssen eine solche gute Beteiligung einfordern, um ihre Anliegen effektiv einbringen zu können, nicht erst, wenn die Bewirtschaftungspläne schon auf dem Tisch liegen.

Common Implementation Strategy (CIS)

Die „Common Implementation Strategy“, zu deutsch die gemeinsame Umsetzungsstrategie, sieht vor, dass die Wasserrahmenrichtlinie in allen Mitgliedsländern vergleichbar umgesetzt wird (siehe auch Tafel 2). Dazu wurden verschiedene Arbeitsgruppen auf EU-Ebene gebildet. Einen kurzen Überblick vermittelt das untenstehende Bild.

Working Groups
Cluster Working Group 2A
 2.3 Reference conditions inland surface waters
 2.4 Typology, classification of transitional & coastal waters
 2.5 Intercalibration
 2.7 Monitoring
Cluster Working Group 2B
 2.1 Analysis of pressures and impacts
 2.2 Heavily modified water bodies
 2.6 Economic analysis
 2.9 Best practices in River Basin Planning
 4.1 Integrated Testing in Pilot River Basins
Groundwater
 2.8 Tools on Assessment, classification of groundwater
Reporting
 3.1 Geographical Information Systems

Quelle: Patrick Murphy; Head of the Water, Marine and Soil Unit, European Commission, DG Environment; Vortrag auf dem Seminar des European Environmental Bureau (EEB) am 29.11.2002



Wie wir unsere Gewässer commend Generationen hinterlassen, liegt in unserer Hand.

GRÜNE LIGA e.V.
Bundeskontaktstelle Wasser
 Michael Bender
 Prenzlauer Allee 230
 10405 Berlin
 Tel: +49 (0)30 44 33 91 44
 Fax: +49 (0)30 44 33 91 33
 Web: www.wrrl-info.de
 E-Mail: wasser@grueneliga.de
 Konzeption & Fotos:
 Stephan Gunkel, rivernet@gmx.de